

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 9

Artikel: Die Priester in Spanien
Autor: Ferrandiz, José
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Deutschschweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 9.
1. September 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gespaltene Nonpareilzeile 15 Cts, Wiederholungen Rabatt.

Gratis erhält jeder neue Abonnent bis Ende 1909 den „Freidenker“, wenn er den Jahres-Abonnementsbetrag für 1910 (Fr. 1.20) an den Verlag des „Freidenker“ Zürich V, Seefeldstr. 111 ein-sendet (Postfachkonto VIII 964).

Zur gest. Kenntnisnahme.

Wir teilen hiedurch unsern verehrl. Abonnenten, Bundesmitgliedern, den Vorständen und Kassieren unserer Verbände sowie den Kolporturen des „Freidenker“ mit, daß durch den Anschlag an den Postfachverkehr künftighin alle Zahlungen auf unser

Scheck- und Girokonto VIII. 964 geleistet werden wollen. Einzahlungen werden portofrei bei allen Poststellen mittels grünem Einzahlungsschein entgegengenommen.

Deutschschweiz. Freidenkerbund
Verlag des „Freidenker“
Zürich V, Seefeldstr. 111

Ein neuer Vorstoß gegen den Art. 49 der Bundesverfassung.

Noch haben sich die schäumenden Wogen, die durch das Luzerner Gotteslästerungsurteil und seine Kassation durch das Bundesgericht hervorgerufen wurden, nicht gelähmt, noch immer geistert die ultramontane Presse über das gerechte bundesgerichtliche Urteil — Resolutionen gegen das Bundesgericht und für die Luzerner Richter sind da und dort in katholischen Versammlungen noch heute an der Tagesordnung. Trotzdem haben wir heute von neuem von einem großen Vorstoß gegen die garantierte Gewissens- und Pressefreiheit zu berichten, und diesmal sind es St. Galler Richter, die sich dieser Rechtsverletzung schuldig gemacht haben, die um so frivoler wirkt, als das gefällte Urteil in mehreren Punkten direkt gegen Bestimmungen verstoßt, die ausdrücklich der Kassation des Luzerner Urteils vom Bundesgericht gemacht wurden.

Ein italienischer Handlungsreisender, Lorenzo Vorellini in St. Gallen, vertrieb in Zablat regelmäßig das bekannte antiklerikale italienische Witzblatt „Mino“. Da er kein Hauptpatent besaß, wurde er wegen Verletzung des Patentrechts bestraft, aber nicht nur deswegen, sondern auch wegen Störung des religiösen Friedens nach dem § 174 lit. a des St. Galler Strafgesetzes. Das Urteil des Bezirksgerichts lautete am 8 Tage Gefängnis und 50 Fr. Buße. — Daraufhin wurde zum Kantonsgericht appelliert, das prinzipiell den gleichen Standpunkt einnahm, nur die Strafe auf 50 Fr. Buße herabsetzte.

Daß es sich in diesem Falle um eine offenkundige Verfassungsverletzung handelt, darüber kann kein Zweifel bestehen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß der „Mino“ in der ganzen Schweiz überall in Kiosken, an den Bahnhöfen ohne Behelligung verkauft werden darf und daß selbst das Kantonsgericht im Urteil festgestellt hat, daß eine Störung des konfessionellen Friedens durch den Vertrieb nicht eingetreten ist. Trotzdem wird der Italiener verurteilt, nicht nur wegen Uebertretung des Patentrechts, was eine Verletzung vorläge, sondern auch wegen dem Inhalt der von ihm abgelesenen Nummern des „Mino“. Die Urteilsbegründung sagt dazu, daß in diesen Blättern die katholische Priesterkastei als beteiligt an unmittelfinden Vorfällen und schmucklosen Regenschneidungen (!) hingestellt wird (was jederzeit für Tausende von Fällen in der Geschichte nachgewiesen werden kann), der Papst wurde in geschmackloser Weise als „Pepi“ bezeichnet und in höchst hohnvoller Weise dargestellt, außerdem wurde auch der Vorwurf wegen Erbältereiderei erhoben usw. — Diese Äußerungen verstößen gegen den § 174 des St. Galler Strafgesetzbuches und es habe deshalb Verurteilung zu erfolgen.

Nun ist aber bekanntlich die Kassation des Luzerner Urteils in Louanne neben anderen auch aus dem Grunde erfolgt, daß das Gericht erklärte, jemand, der eine schon durch Titel und Ausstattung als antiklerikale Tractschrift erkennbare Publikation erwirbt, dies eben unterlassen soll, wenn seine religiösen Glaubensansichten dadurch verletzt werden. Nun gibt es aber wohl kaum einen Italiener, der nicht weiß, um was für einen Inhalt es sich beim „Mino“ handelt. Es ist ein ebenso verbreitetes wie bekanntes Witzblatt in Italien und spielt eine ähnliche Rolle wie

der „Simplicissimus“ in Deutschland, von dem auch jeder weiß, welche Tendenzen darin betreten werden. Dazu wurde noch im Urteile des Kantonsgerichtes St. Gallen festgestellt, daß von einem zudringlichen Vertrieb nicht die Rede sein kann, daß Vorellini nur jenen das Blatt verkauft hat, die es gewollt haben. Und wohlverstanden verkauft! Auch diesbezüglich verließ man gegen das bundesgerichtliche Urteil im Luzerner Prozeß, da dort ausdrücklich auf den Unterchied hingewiesen wurde, daß der Verkauf derartiger Schriften zu erlauben sei, während eine Verbreitung, die gratis und wahllos erfolge, eben ein derartiges Verstoß begründen könne.

Die Verurteilung des Vorellini wegen Störung des konfessionellen Friedens ist also eine flagrante Verletzung des § 49 der Bundesverfassung, und es ist Pflicht aller wirklich freiheitlich gesinnten Bürger, auf das Entschiedenste gegen diesen Willkürakt der St. Galler Richter zu protestieren, zumal es offenbar ist, daß katholischer Einfluß oder Rücksticht auf katholische Kreise mitgewirkt hat. Nicht nur auf dem Papier in der Bundesverfassung, sondern in der Praxis unserer Justizpflege soll und muß das Prinzip der Gewissensfreiheit zum Ausdruck kommen, trotzdem von katholischer Seite seit dem letzten bundesgerichtlichen Urteile, mit allen, auch mit den bedenklichsten Mitteln, gegen die Garantie der Gewissensfreiheit, die ein wertvolles kulturelles Besitztum des Landes ist, gewühlt wird. Doch der freiheitliche Teil der Bevölkerung wird dieses Gut zu wahren und es gegen den Ansturm des Merkantilismus zu verteidigen wissen.

Es handelt sich in diesem Falle nur um einen fremden, armen Italiener, aber auch dieser hat vollen Anspruch auf den Schutz der Gesetze, und der volle Schutz des § 49 soll auch ihm zugute kommen. Ingegnere der prinzipiellen Bedeutung dieses Rechtsfalles hat die Leitung des Deutschschweizerischen Freidenkerbundes Veranlassung genommen, den Ref. ersucht, zum Bundesgericht gegen das St. Galler Schlußurteil in die Wege zu setzen, und mit der Begründung Rechtsanwalt Otto Karamann in Luzern betraut, der auch im Luzerner Fall die Ref. ersuchsbegründung mit vollem Erfolg besorgte.

Die Priester in Spanien.*

Von Padre Don José Ferrandiz (Madrid).

In den Seminaren erhält der Priester eine schlechte Erziehung. Ganz abgesehen von der unnormalen Lebenshaltung, die sich unter so vielen Leuten desgleichen Geschlechtes nur zu leicht von selbst einstellt, ist es eine Erfahrungssache, daß die spanischen geistlichen Lehrer die Jugend niemals zu bilden verstanden haben. Ihre Pädagogik ist heute noch die allerunterirdischste.

Damit die Seminare nicht unbesetzt bleiben, hat man Tagelöhner von 150 Pécetas, und noch weniger, zur Unterstützung der armen Familien, aus denen fast ausschließlich die jungen Geistlichen herbeizugehen pflegen, eingekauft. Ein Seminarprofessor erhält ein Jahresgehalt von 500 bis 1000 Pécetas. Der Rektor, der ein Kanoniker zu sein pflegt, bekommt 2000—3000 Pécetas. Kein Lehrer ist durch ein Prüfungszeremonie hindurchgegangen. Die Laune des Bischofs allein hat ihn auf seinen Posten gebracht und kann ihn wieder entfernen. Gewöhnlich sind die Lehrkräfte des Seminars einfach nichts weiter als sekundäre Gehaltsaufbesserungen, die der Bischof dem von ihm bevorzugten Priester zufließen läßt. Manchmal begnügt man sich auch, um Geld zu sparen, damit, humanitäre Lehraufträge an vorgeschrittene Schüler zu übertragen. Das einzige Wissen des Priesters der spanischen Kirche ist die scholastische Theologie des heiligen Thomas von Aquino. Als gelehrt und fähig, die höchsten Anstufen zu erklimmen wird der „Ergotik“ angesehen, derjenige, der durch geschickte Kunststücke in der Beweisführung mit seinem „ergo“ einen Lehrsatz zu verteidigen und seine Mitschüler zu übertrumpfen vermag. Von diesen Dingen, die im späteren Leben doch zu nichts nütze sind, abgesehen, bietet der Seminarunterricht keinen einzigen Vorteil.

Die humanitären Wissenschaften, selbst das kanonische Recht, die Musik, die Kunstgeschichte, alles das ist wohl im Studienprogramm pompös aufgeführt, wird aber in Wirklichkeit kaum gelehrt. Auch fehlt es an entsprechendem Unterrichtsmaterial, obwohl die Mittel hierfür, wie wir gesehen haben, im Aufwuchs der Seminare zugewendet werden, und die Anstalten aus ihren Käufern und anderen Vermögenswerten auch sonst Einnahmen genug besitzen. In den Seminaren herrscht geradezu eine Abwesenheit der Wissenschaft. Ich habe es erlebt, daß man aus der Madrider

Anstalt zwei Lehrer entfernt hat, weil sie zumeist Mathematik und Physik getrieben. Damals war ein kanonischer Refektorist und Physiker getrieben. Damals war ein kanonischer Refektorist elektrischer Motor besaß, den man als unbrauchbar schon beiseite gestellt hatte, befaß, ihn nur so weit weggeschaffen, damit er nicht etwa explodiere und Unheil anrichte. Mit der Erziehung ist es nicht anders bestellt als mit dem Wissen. Die neu eintretenden Schüler kommen vom Lande, von der Feldarbeit oder aus den Armeleutenfamilien der kleinen Dörfern. Im ganzen Seminar ist kaum jemand, der von Hause aus eine bessere Erziehung mitgebracht hätte.

Selbst ein spanischer Geistlicher hält es dann später nicht für nötig, einen Gruß höflich zu erwidern. Er tritt in ein fremdes Haus, ohne den Hut abzunehmen und setzt sich selbst in Damengesellschaft bedeckten Hauptes nieder. Wer ihm widerspricht, kommt schon an. Er wohnt sich ununterbrochen in antilicher Würde und hält sich darum für unantastbar. Ein Bischof hält jeden, wer er auch sei, gewaltfam den Ring vor den Mund, daß man ihn küsse. Kaum kennt er eine Familie oberflächlich, so duzt er schon die Frauen. Wenn man ihn nicht mit Hochwürden oder Erzellenz anredet, auch wenn man die Jugend gemeinsam mit ihm verlobt hat, bläst er sich, wie ich es hundertmal gesehen habe, empört auf. Selbst den eigenen Eltern erlassen sie im Verkehr die Formalitäten nicht. Die spanischen Träger der Mitra sind von alterher empfindliche Leute. „Ich habe einen Ekel vor diesen elenden, gottelichen Bauernstümmeln mit ihrem unerträglichen Düffel“, sagte Canobas im Jergor. „Selbst auf dem Abort spielen sie den Bischof“ Mehr als einer ist schon aus fremdem Hause hinausgeworfen worden, weil er sich mit den Damen zu schäffeln machen wollte. Der Kardinal Sancho, Bischof von Toledo und früher Bischof zu Madrid, fand gar nichts dabei, die Senoras und Senoritas auf die Hundterbaue zu täuschen. — „Prächtiges Gleich“, pflegte er zu sagen, „da ist von Fäulnis nicht viel zu merken.“ Berühmt sind auch seine unantastbaren Anstalten und seine geschmacklosen Posten. Er war, bevor er Priester wurde Bauer und Barbier gewesen. O heilige Demokratie der Kirche!

Das Volk macht sich übrigens aus alledem nichts, freut sich höchstens darüber, denn es ist diese Dinge so gewohnt, daß es glaubt, sie hängen mit dem geistlichen Amt zusammen. Die geistliche Erziehung ist begründet auf dem Mißtrauen, der Spioniererei, auf übertriebenen Autoritätsgefühl, der Privilegienwirtschaft und der schamhaftesten Arglist. Ein Seminarist, der bei seinem Rektor oder einem Lehrer in besonderer Gunst steht, ist den anderen gegenüber eine Art Herr und Gebieter. Ein Lehrer steht über den Heiligen, der Rektor ist dem Papst gleich, der Bischof ist Gott ähnlich und alle diese Herren haben immer und unwiderruflich recht.

Der Hunger eines spanischen Seminaristen ist sprichwörtlich. Aber im selben Speiseaal steht der Professorenstisch. Der hungrige Schüler sieht darauf die erleuchteten Platten. Manchmal schreit der Herr Professor dem Tischlingschüler einen Lederbissen hinüber. Für die übrigen ist das dann wieder ein neuer Anreiz zu Haß und Neid. Es ist den Seminaristen verboten, sich auf eigene Kosten Labak und Ledererei zu kaufen. Wenn sie dabei betroffen werden, wird ihnen das Erkaufte weggenommen, und die Herren Lehrer rauchen und verpeisen es selber, oder ein Lieblingschüler bekommt es geschenkt. Denn die Günstlingswirtschaft bleibt die Hauptlaster. Es kommt vor, daß schon bährige Leute unter den Studierenden noch Krügel bekommen, sie werden angeschrien und brutal beschimpft. Sie müssen im Speiseaal, während die übrigen essen, auf den Knien liegen. „Auf die Knie mit dir“, das ist überhaupt ein Befehl, den man jeden Augenblick hört. Ein solches System kann nur zu veriderer Heuchelei, zum Haß, zur Schreierei, zur Nachsicht und gramlosen Gemeinheit führen.

Ohne Wissen, selbst oft ohne die geringste Kenntnis von seinem Beruf, ohne moralischen Halt und ohne Ideale verläßt der junge Priester das Seminar, oft auch ohne religiösen Glauben, dafür aber mit dem Gepärd der vier „ergos“ beladen. Auf sich selbst angewiesen, tritt er ins Leben, von dessen Kunst man ihm im Schulraum nichts gelehrt hat. Den Umgang mit dem Volke soll er, wie die Liturgik und die Predigtkunst, so gut er kann, auf eigene Faust erlernen. Wenn er keine Gönner findet, wird nichts aus ihm, wird er immer ein Bettelkloster bleiben. Er mag seine Pflicht so gut erfüllen als er kann, dafür wird ihm kein Lohn. Aber wenn er den geringsten Haß begehrt, kommt die ganze Schwere des Geistes über ihn. Am Laufe der Jahre springen die von Protektion Begünstigten über seinen Kopf hinweg. — Verwandte und Schmeichler der hohen Geistlichkeit oder einflußreicher Politiker. Denn in der spanischen Kirche gibt es keine Stufenleiter. Dienstjohre, Verdienst und Föhierung werden nicht angedenkt. Die Gönnerwirtschaft macht alles. Da die Zahl der Priester unübermäßig groß ist, ist der Lebenskampf für die meisten äußerst hart und bringt einen von Neid erfüllten Egoismus hervor, der wiederum Spioniererei, Inneberren und jede Art von Gemeinheit zur Folge hat. Es können sich nicht drei Geistliche zusammenfinden, ohne daß jeder von ihnen sich fragt, wer

* Aus dem vor Kurzem im Neuen Frankfurt-Verlag erschienenen Buche: „Das heutige Spanien unter den Füßen des Papsttums“, (Preis Mark 2.50). Dieses Buch des berühmten antiklerikalen spanischen Publizisten ist vorerst nur in deutscher Sprache veröffentlicht und gibt ergreifende Schilderungen von dem politischen, moralischen und materiellen Elend des „Kirchenstaates“ Spanien.

von den beiden anderen wohl der Verräter sei, der alles, was sie untereinander getan und gesprochen haben, oben- drein noch aufgebauht, weiter tragen werde.

Was ist ihre Gedankenwelt? Der religiöse Glaube ist, wie bei allen Halbgebildeten, nur in engen Rahmen ent- wickelt. Er hängt am Formelwerk, und es fehlt ihm jede Verinnerlichung. Das Weib ist dem spanischen Priester eine Feindin, die er fürchtet, oder höchstens das Zutrümmel seiner Gelüste und das Mittel, zu Einkünften und Geld zu kom- men. Das Familienleben erscheint ihm eine halbwegs im- moralischen Einrichtung, das Staatswesen ein fegeisches Mabel, das nur gegen Gott und die Kirche geschaffen ist. Die Politiker werden allenfalls noch als Machthaber ein- geschätzt, soweit sie ihren Einfluß zugunsten der Geistlichen verwenden können. Die ganze Welt ist etwas Nebelhafes und Chaotisches und im Grunde Verderbtes. Die Kirche ist die Herrschaft, oder besser gesagt, der Papst allein ist es, die Jesuiten und die Bischöfe sind es. Der Fromme ist nichts und hat keinen anderen Zweck als Geld zu beschaffen. Die sozialpolitischen Anschauungen des spanischen Mlerus laß- sich in die Worte zusammenfassen: „Dem Volk etwas Brot und viel Krügel. Glücklich und Unglückliche und unver- meidbare Uebel gibt es und muß es geben.“ Mit der Zeit sieht sich der intelligente Priester bald enttäuscht. Er liebt, beobachtet und lernt, — auf Kosten seines Glaubens. In seinen Ideen vollzieht sich ein Wandel, aber er dient nur ihm allein. Er muß sich hüten, sein Inneres aufzudecken, denn im Priesteramt wird er keinen Freund finden, der ihn verstehen will.

Der spanische Mlerus läßt sich einteilen in Männer des Glaubens, deren Zahl gering ist, die zumeist nicht stark im Geiste sind oder noch nie in ihrem Beruf. Ferner in Männer eines Zwitterglaubens, die zwar nicht gläubig sind, aber auch nicht vom Glauben lassen wollen. Der Abfall der M- trümmige rüst in ihnen Entsetzen wach, und doch sind auch sie Abtrünnige, die sich nur noch an eine dogmatische Lehre halten, die sie sich selbst gebildet haben. Man kann sie vor den Altar treten lassen, während sie noch den Luft der letzten weiblichen Verführung an sich tragen. Noch in der Sakristei verleumden sie den Nächsten oder schmiden Machepläne. Aber um nichts in der Welt würden sie vor der Messe einen Schluck Wasser nehmen. — Zuletzt die Männer ohne Glauben. Das ist die Mehrzahl des hohen Mlerus, von dem die einen Arbeiteten, die anderen bloße Skeptiker, die übrigen im besten Falle christliche Deisten sind. Diese frühzeitig getroffen vor der Messe und lassen ihren Beruf überhaupt lediglich als Erwerbsmittel auf.

Im geistlichen Stande ist das gemeinsame Leben und unerlaubter Umgang mit einer Frauensperson keine Seltenheit. Ja, es wird der als feuch und tugendhaft geprie- sen, der mit einem Weibe alleine lebt und ihr die Treue hält und für die etwa aus dem Bunde hervorkehrenden Kinder wenigstens als ihr angeblende Väter und Mütter sorgt. Solch moralischer Wandel ist nicht allgemein. Das Ge- wöhnliche ist das Verhältnis zur Venus der Straße, die Liebchaft mit dem schönen Weibkinder, die Eroberung der Ehefrau, der liebenswürdigen Witwen und Waisen. Die Priesteramoral spiegelt sich in dem Sakristeier: „Mor- gens Priester, mittags Feinschmecker und nachts Ehegatte.“

Kindsmord und Mordtötung sind an der Tagesordnung. Auch selbst es sonst nicht an widernatürlichen Vorworfungen. Vor sieben Jahren wurde in der Diözese Jaen ein Geistlicher zum Tode verurteilt und hingerichtet, weil er im Eindernehmen mit seiner Mutter, mit der er geschlechtliche Beziehungen unterhielt, seinen eigenen Vater ermordet hatte. Seitdem die Jesuiten und die Frailes an der Ver- schaffung sind, hat auch der gleichgeschlechtliche Verkehr im Mlerus erksichtlich an Verbreitung zugenommen und tritt fast mit derselben Offenheit zutage wie bei der Geistlichkeit

Roms. Die Kirche drückt dem gegenüber ein Auge zu und zeigt sich viel lautmüthiger gegen diese Verirrung, als wenn es sich einmal um eine nicht zu vermeintliche, allem skan- dalöse Liebesaffäre zwischen einem Priester und einem Weib handelte.

Die Simonie ist das Mittel, um zu einer besseren Stel- lung zu gelangen. Von der Bischofsstühle und dem Kar- dinalshut bis zu den niedrigsten Ventern ist alles zu kaufen. Gängt die Verleihung einer Würde im einzelnen Falle von irgend einem Wettbewerber ab, so ist sie auf dem Wege der Beeinflussung durch Geld meist vor dem Gamen schon in festen Händen. Hat der reichliche Obere die Stellung zu vergeben, so nimmt er dafür, was er kriegen kann, Geld, Dienste und Geschenke oder er nimmt auf Empfehlung von seinen solcher Leute Nichtsicht, denen er auf gleiche Weise zu Dank verpflichtet worden Es ist so allgemeiner Brauch. Die Schlafzimmer der intimen Fremdbinden der Minister und politischen Persönlichkeiten, die Vorzimmer der hohen Staatsbeamten, die Salons der Damen des Palastes, die Besuchsräume der Nonnenklöster, und die Munitatur, — vor allem die Munitatur, denn der Munitus beschafft sich eine städtische Nebeneinkünfte, indem er den Kandidaten für die Mitra und die hohen Kirchenstellen seine Empfeh- lung in Mitra verkauft, — alle diese Stellen, sage ich, sind für die Zusammenziehung des geistlichen Personals von gr- ößerer Bedeutung als die Amtsstuben der bischöflichen Pa- läste und des Kultusministeriums. Man weiß auch ungefähr den Tarif. Eine Erzbischofsstühle kostet 100,000 Peletas, eine Bischofsstühle 50,000—60,000 Peletas, ein Domherrn- amt 10,000—25,000 Peletas. Für einen Kardinalshut sind außerdem noch an den span. 9,000 St. auszugeben.

Leo XIII. bedachte eines Tages den Bischof von Urgel, Casañas, späteren Erzbischof von Barcelona, mit dem Kar- dinalshut. Dem spanischen Staatsfisch belastet solch ein Geschenk nebenbei für die Lebenszeit des hochwürdigen Herrn mit 5000 Peletas extra. Als der neue Kardinal das Zeichen der Würde empfing, erhielt er auch gleichzeitig eine Rechnung von der römischen Kurie über den Betrag von 60,000 Franken. In seinen Leben hatte er soviel nicht bei- sammen gelehrt. Er wandte sich an seinen Freund, den Bi- schof von Vich, Morgades, der ein reicher Mann war, und der sagte ihm:

- „Rieber Freund, mit der Spagier in Rom ist nicht zu spazieren die 60,000 Franken müssen ohne Anschlag und Ent- schuldigung hingelassen werden.“
- „Aber wenn ich sie doch nicht habe?“
- „Der Papst nimmt an, daß Sie sie aus dem Zell Ihrer Schafe sicher werden.“
- „Unmöglich, ich habe bis jetzt mit vieler Müß und Not 9000 Franken eripart.“
- „Gut, so werde ich Ihnen den Rest leihen, und sprechen wir nicht mehr davon.“

Wie kann in einer Gesellschaft Moral und Nächstenliebe herrschen, wo die leitenden Stellen so, selbst mit der höchsten Geistlichkeit, umgeben! Während der dreißig Jahre Priesterlaufbahn, die auf nur lassen, habe ich wohl mehr als sechshundert Geistliche kennen gelernt. Nur von vieren kann ich sagen, daß sie wirklich feuch, nüchtern, rechtschaffen und den Geboten der Kirche gehoramt gelehrt haben. Drei von ihnen waren die einfältigsten Menschen, und nur der vierte einigermaßen gebildet. Arme Nichtswisser! Der Brief eines Mlericus macht für gewöhnlich nach Sizil und Ortho- graphie den Eindruck, als sei er von einer Schenkermaid geschrieben. Die Frailes und die Jesuiten wissen nicht viel mehr. Eher oft noch weniger. Der einzige Unterriede be- steht in der größeren Heuchelei, mit der jeder religiöse Or- den die wissenschaftlichen Leistungen seiner Mitglieder mit überlauten Trompetenstößen in die Welt poant.

Es kann nicht der Zweck eines kurzen Artikels sein, eine erschöpfende Unterjudung des obersten Moralprinzips zu bieten und auf die einzelnen Theorien näher einzugehen. Nur ganz kurz sei die christliche und die vulgäre Auffassung des ethischen Kardinaljages berührt. Die christliche Reli- gion verlangt: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst.“ Die christliche Gottheit bezieht dem Menschen die Nächstenliebe in demselben Grade, in welchem der Mensch sich selbst liebt. Gelege erstrecken sich nun im Allgemeinen auf den Umfang der menschlichen Handlungen, auf sein Tun und Lassen, nicht aber auf seine Gedanken und Gefühle. Man kann auch in der Tat keine Gefühle vordrängen. Aber auch schon das Gebieten selbst ist bedenklich. Ist es der menschlichen Art entsprechend, daß der Einzelne jeden andern liebt wie sich selbst, dann wird auch das ganze Menschenleben sich demgemäß gestalten, die Sittlichkeit wird von selbst auf dieser Grundlage ruhen und wenn ein Mensch seinen Nächsten überhaupt nicht oder nicht in dem ange- gebenen Grade liebt, so wird das eine Ausnahme sein. Eines göttlichen Geleges bedürfte es aber in diesem Falle nicht. Dasselbe wäre überflüssig. Nun besteht unter den Menschen in Wirklichkeit eine sehr geringe gegenseitige Zuneigung, wie die Krüge bekunden und das ganze soziale Leben zeigt. Es fragt sich also, ob es überhaupt dem Wesen des Menschen entspricht, daß jeder Einzelne seinen Nächsten wie sich selbst lieben kann, ob das oberste christliche Sittengebot nicht eine Unmöglichkeit fordert. Lieben ist ein recht unbestimmter Begriff und ungefähr gleichbedeutend mit Begehren oder individueller Zuneigung. Von Selbstlosigkeit steckt in der Liebe nicht viel, es sei denn, daß man eine Art von Ver- nunftliebe annimmt, welche aber keine Bedeutung hat, weil sie eben eine bloße Annahme ist. Noch bedenklicher aber ist die Grabbestimmung, die Nächstenliebe soll so groß sein wie die Eigenliebe. In Wirklichkeit ist aber die Liebe zum Nächsten um so geringer, je größer die Eigenliebe ist, und keine Macht der Welt wird einen habüdtigen, geldgierigen Men- schen in's Gegenteil umkehren. Die „Eigenliebe“ ist aber oft so bedenklicher Art, daß sie direkt schädlich wirkt. Die Selbstliebe kann sich in einer Neigung zum Laster äußern und selbst das Leben des Einzelnen gefährden. Die Liebe ist nun seinen Nächsten in so bedenklicher Weise lieben wie sich selbst? Das wohl kaum. Der christliche Satz von der Nächstenliebe gilt also nur mit einer bedeutenden Einschränkung und hat tatsächlich keine praktische Bedeutung. Auch der Umstand, daß ein Gott das Gebot erläßt, ein Gott, welcher die Befolgung des Gebotes belohnt, die Verletzung des- selben bestraft, hat keine Wirkung geübt. Denn der gött- liche Lohn wie die göttliche Strafe legen zu ihrer Voll- endung ein Jenseits voraus und es ist nicht Jedermanns Sache, sich viel mit diesem Jenseits abzugeben. Das Jen- seits und seine ethische Bedeutung für die Menschheit steht von der betreffenden Gottheit in einwandfreier Weise glaub- haft gemacht werden sollen, während es in Wirklichkeit nicht einmal in das Reich der Möglichkeiten zu ziehen ist. Aber abgesehen von dieser christlichen Norm ist auch die vulgäre Auffassung des ethischen Grundgesetzes wenig geeignet, das sittliche Bewußtsein zu heben, den Menschen zu veredeln. „Tue jedem anderen, was Du willst, daß er Dir tun soll“ lautet die gefäufigste Formel. Nun gibt es sehr bedürfnis- lose Menschen, welche von ihrem Mitmenschen nicht viel mehr wollen, als daß er sie in Ruhe läßt. Solche Menschen würden nach obiger Regel kaum große Verpflichtungen haben, während sehr anspruchsvolle Naturen ein Maß von Verpflichtungen begehren, welchen sie kaum jemals würden entsprechen können. Auch wird das, was man von andern erwünscht, nicht ausnahmslos gut und sittlich sein. Die

Paul.

Von Georges Clemenceau.*)

Es war ein Vagabund, ein Missetäter, von fünf oder sechs Jahren, der da auf einem Kirchhofen schlief und des Verbrechens verdächtigt und überführt war, an unbe- kannten Ort von unbekannt Eltern geboren zu sein.

Es gibt Kinder, die in Privatwästen in den Ghamps Clusees zur Welt kommen. Sie haben da nur in Frieden zu leben. Der brave Schutzmann hält, seine Kunde machend, Tag und Nacht gute Wacht über sie.

Andere erblicken das Licht der Welt in bürgerlichen Säulern, in Läden, auf Nachtgütern. Gegen sie ist nichts zu sagen.

Viele aber drängen sich ins Dasein in Dachkammern, in wackeligen Schuppen, in verdächtigen Verhöhlen, in Zirkuswagen oder am Rande eines Grabens. Diese müssen im Auge behalten werden, da sie durchaus fähig sind, selbst, bevor sie das Alter der Vernunft erreicht haben, die Kräfte der anderen zu töten. Man sieht sie vermahrt umher- streifen, unter die Räder geraten, in der Tiefe des Wassers ihre letzte Zuflucht nehmen, immer auf der Suche nach dem, woran sie Mangel leiden und so ehen verlangen, sobald sie Hunger haben, was eine vom Gesetz unterlagte Bettelstaf- fage ist. Geraten sie in Lebensgefahr, so erhebt man den Anspruch, sie zu retten. Doch wenn sie leben wollen? . . . Nicht weiter! Wie verwickelt ist doch das Gesetz!

Unfähig, sich darin zurechtzufinden, und dumdl begrei- fend, daß eine höhere Gewalt gegen ihn sei, hatte unser zu- künftiger Landstreicher beschloffen, sich auf einen Misthaufen schlafen zu legen. Um ihn herum schmolz der Schnee, durch- näßte seine zerfesten Lumpen, entzog dem elenden, erstarr- ten Körper die geringe Spur von Wärme und bereitete all- gemach diesen kümmerlichen Ueberrest schmerzlichen Lebens auf den großen Frieden der völligen Empfindungslosigkeit vor. Die Augen halb geschlossen, das Gesicht verchwollen, die Lippen blaurot, die kleinen Hände blutig, kehrte sich das dem Leben kaum erschlossene Wesen wieder vom Leben ab. Eine himme Tragödie, an der die Fußgänger gleichgültig vorüberhasteten.

Indes, die Polizei wachte. Die öffentliche Ordnung fordert, daß die, welche trieren, nach Zerstreuung vom Gu- lten erschüttert werden, daß die, welche nichts zu essen haben sich ohne Lärm in Hungerkrämpfen winden und daß die- jenigen, welche willens sind, aus solchem Anlaß zu sterben, den Glücklichen dieser Welt nicht durch ihre letzten Zuden- gen lästig fallen.

Das Gefängnis oder das Krankenhaus, der Demon- striertisch des Soriales und das Leichenhaus bieten in Dringlichkeitsfällen ihre göttlichen Räume. Die Strafe weilt das obdahlote Geschöpf zurück. Es ist verboten, da seinen Lebensunterhalt zu erbetteln, verboten, da zu sterben.

Der nichtsnutzige Galgenstrich fand wie uns zum Hohn, einen Ausweg zwischen Leben und Sterben: er schlief. Habe ich nicht gelagt, daß die Polizei wachte?

Schon zweimal war die Wache an der dunklen Mauer vorübergekommen, ohne den Verbrecher auf frischer Tat des Schlafens zu ertappen. Wiederum erhielt der gleichmäßige Tritt, die beiden Schuhschritte kommen näher heran, ihre Augen späher scharf umher; da stimmt plötzlich aus dem dunklen Winkel ein abgültiger, form- und farbloser Budel hervor, bellt, heult wie in höchster Not und zerrt die beiden Polizisten bis zu dem Saufen Kumpen, unter dem das kleine, lebende Wesen dem Vordringen des Todes seinen letzten Widerstand leistet.

Der Budel ist der Freund des Vagabunden. An das Kind geschmiegt, hatte der Hund ihm von seiner Wärme abge- geben, ihm das dürftige, erfrorene Gesicht geleckt und schließlich die tödliche, immer höher steigende Kälte gespürt, die nahe daran war, das Leben zu überwinden. Dies war der Anlaß seines Winkels und seiner Freude, als er Hilfe nahen sah. Schon hatten sich die beiden Männer des Kleinen bemächtigt, schüttelten ihn, rieben ihn, erweckten ihn mit gutgemeinten Schlägen und am Ende stellten sie ihn, zwar noch schwanfend, wieder auf seine Beine.

„Was machst Du da, kleines Unglückszwurm?“

Keine Antwort.

„Aber so antwortet doch. Wie heißt Du?“

Durch die laute, braunige Stimme und den begleiten- den Stoß erschreckt, bricht der kleine Seruntreiber in Trä- nen aus. Der Budel springt an ihm empur, reißt ihm das Gesicht mit seiner Schnauze, und das Kind ist getröftet.

Das Verhör wird wieder aufgenommen.

„Wo ist Dein Vater?“

„Weiß nicht.“

„Wo ist Deine Mutter?“

„Fort.“

„Wohin ist sie gegangen?“

„Weiß nicht.“

„Wie heißt Du?“

„Paul.“

„Paul . . . und weiter . . .?“

„Paul.“

Unmöglich etwas anderes herauszubekommen.

„Paul, Du frierst, komm mit uns, um Dich zu wärmen.“

Paul will gern. Er faßt die ihm entgegengetrocknete Hand und ruft ernsthaft seinen Freund, den Widel: „Paul.“

„Nanu,“ meint der Mann, „wer von euch beiden heißt Paul? Du oder Dein Hund? Wie heißt Du?“

„Paul.“

„Und Dein Hund?“

„Paul.“

spiel einer so vollkommenen Vereinigung. Ein kleiner Bett- ler und ein Hund mußten, den Droskuren gleich, eine den Göttern selbst unbekanntes Vollkommenheit erreichen.

Uebrigens ist der Hund, der jetzt um den zweiten Paul herumpringt, ein sonderbares Geschöpf. Naß, rändig, rot- gelb, schmutzig und stinkend, heftet er große, braune, von grenzenloser Färdigkeit überlebende Augen auf seine menschliche Hälfte, und dieser andere kleine Schmutzflak legt in ein schönes Lächeln die Liebe, die ihn für seinen Freund erfüllt. Verdienstvoller alle Seelen sich jemals unntger.“

Mit den Sunden verhält es sich wie mit den Kindern; sie haben ihr Schicksal. Die einen kommen in japanischen, seibengepolsterten Körbchen zur Welt, um mit Vändern ge- schmückt, zierlich herausgeputzt und mit Biskuits gefüttert zu werden. Andere, Jagd-, Hof- oder Haushund nehmen ihren Anteil an unseren Beschäftigungen, unseren Mühen und unseren Vergnügungen. Außerdem gibt es welche die, einer Zufallsbegegnung ihr Dasein verankend, auf der Straße zur Welt kommen und stiellos herumstreifen, bis sie in die Schlinge des Hundefängers geraten.

Männer, Frauen, Kinder oder Hunde, alles, was voga- bundiert, muß gefänglich eingezogen werden. Man muß Eigentümer oder Mieter sein, so will es das Gesetz. Aus Ermattung läßt der Mensch sich festnehmen. Der Hund, der flüger ist, hat sein Vergnügen daran, die Fallstricke zu wü- tern. Nur weil unser Budel Hilfe für seinen Freund braucht, läßt er die Polizei an sich heran kommen.

Wie diese zwei Wesen sich begegnet, sich kennen und lie- ben gelernt, wird man nie erfahren. Leidensgefährten ziehen sich an, helfen einander, erleichtern sich gegenseitig ihr Los; das Geschick der beiden war ohne Zweifel das gleiche.

Ob gemeinsam oder getrennt, ihr Leben trug den Stemp- el derselben Leiden bis zu dem Tage, an dem sie ihrer beider Glend zu dem Glück ihrer Freundschaft vereinigten.

Nur eines steht unerrückbar fest, sie lieben sich und wollen sich nicht trennen. In dem Bewußtsein, den kleinen Mann gerettet zu haben, springt jetzt der Hund mit freudig- gem Gebell umher. Da er die beiden Mlänen färdlich gegen seinen Bruder sieht, liebt der Budel sie und faßt ein schönes Zutrauen zu der bis her verabschieden Uniform. Sittet auch vor bereitigen Urteilen, brave Geschöpfe, die von Men- schen- und Hunderechten frei Gebrauch zu machen dachtet, indem ihr zwei auch zu nur einem verbandet.

Nun zur Wache. Der Mann erscheint behaglich, insofale eines Fens, der eine moßtuende Wärme ausstrahlt. Kind und Hund fallen Zutrauen. Nachdem der Polizeiwach- meister den Bericht seiner Leute entgegengenommen hat, muß er den zweideutigen Seruntreiber anfragen, da die Mytherien artikulierter Laute dem Verhörler unbekannt sind. Die gleichen Frage wie zuvor, die gleichen Antworten. Nicht mehr und nicht weniger. Sie beide zusammen sind ein Paul, das ist alles. Der Wachmeister kratzt sich hinter dem Ohr, dieser Fall ist von der Polizeiordnung nicht vor- gesehen. Es gibt nur den Ausweg, das Kind zu behalten und den Hund forzujagen. Hinans mit dem schlafenden

*) Uebersetzt von Olga Sigan.